



06. Mai 2016

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Stadtwerke Bad Oeynhausen, Weserstraße 23, 32547 Bad Oeynhausen

Standort

Kläranlage Bad Oeynhausen, Dehmer Straße 1, 32547 Bad Oeynhausen

Anlagenbezeichnung

Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) mit vorgeschalteter und intermittierender Denitrifikation, biologischer Flockungsfiltration und anaerober Schlammstabilisation

Datum der Überwachung

13.04.2016

Dauer der Überwachung

Vor-Ort-Dauer: 3 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 5 Stunden

Gesamtdauer: 8 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Mischwasserbehandlung (RÜB), Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen



06. Mai 2016

Grundlage der Überwachung

- § 116 Landeswassergesetz
- Abwasserverordnung (AbwV)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Genehmigungsbescheide vom 04.12.1989 und 22.11.2004, Aktenzeichen 54-6.09.04
- Erlaubnisbescheid vom 18.11.2004, Aktenzeichen 54-1.83.10.MI.584037/001

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Am Regenüberlaufbecken und Zwischenpumpwerk (incl. Schächte) sind zeitnah Betonsanierungsarbeiten durchzuführen.
2. Die Flockungsfiltration ist sanierungsbedürftig. Eine Filterzelle ist außer Betrieb und nicht funktionsfähig.
3. Mittelfristig ist eine Betonsanierung auch am Faulturm und am Schneckenpumpwerk erforderlich.
4. Der Rechen (Maschinenteknik) ist zu erneuern.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions schreiben vom 22.04.2016